

Ä4 §4 DIE KREISMITGLIEDERVOLLVERSAMMLUNG (KMVV)

Antragsteller*in: Christian Rosengart (Berlin-Spandau KV)

Status: Zurückgezogen

Text

Von Zeile 26 bis 31 löschen:

3. einzuladen, bei Wahlen zu gesetzlichen und verfassungsmäßigen Vertretungskörperschaften gelten die gesetzlichen Fristen. ~~Mitglieder können durch Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Landesverband oder dem Kreisverband anzeigen, dass sie die Einladungen für Mitgliedervollversammlungen elektronisch statt postalisch zugesandt erhalten wollen.~~

Begründung

Ist genauso in der Satzung vom LV geregelt.

Dies nicht "doppelt" zu regeln eröffnet mehr Handlungsmöglichkeiten um schnell zu reagieren, falls die Landessatzung evtl. geändert wird, um zukünftig das Verschicken von bedrucktem Papier zu minimieren.